

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 20 (1933)
Heft: 9

Artikel: Zwei Schriften zur Architekturgeschichte Zürichs
Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauen» auch nur stimmungsmässig irgendwie zum Abbruch beigetragen, sondern ganz im Gegenteil: Zwei Architekten, die dieser Bewegung mehr oder weniger nahestehen, *Hans Hofmann* BSA und *Karl Egender* BSA, waren Mitglieder einer vom Stadtrat bestellten Kommission, die ihre Ansicht einstimmig dahin abgab, es sei wünschenswert, die ganze Stadelhoferstrasse als Schutzgebiet zu erhalten, wobei die Meinung war, die einzelnen Häuser seien für sich allein architektonisch nicht derart bedeutend, dass sich ihre Erhaltung rechtfertigen liesse, dagegen sei die Gesamtheit dieser Häuser ein architektonisch bemerkenswertes und historisch ehrwürdiges Ganzes, das die Erhaltung wohl verdienen würde — ein Standpunkt, dem auch die übrigen Mitglieder der Kommission, darunter die Herren Professoren *Zemp* und *Escher* sowie Herr Stadtrat *Baumann*, zustimmten. Der Vorschlag hätte selbstverständlich zur Voraussetzung gehabt, dass die Liegenschaften des Schutzgebietes von der Stadt eventuell mit Hilfe des Kantons angekauft worden wären, und hieran scheiterte dieser Vorschlag.

Wenn also der Heimatschutz schreibt:

«Verlangt denn das Neue Bauen, das wertvolle Alte müsse zerstört werden? Raus mit der Sprache! so wissen wir, woran wir sind.»

so liegt hier eine recht üble Stimmungsmache vor, und wir richten die elegante Aufforderung «Raus mit der Sprache!» an den Heimatschutz: Was will er damit?

II. Positive Arbeit

Statt der ewigen nachträglichen Lamenti, wenn irgend ein Unglück passiert ist, wäre es eine sehr viel lohnendere, aber auch sehr viel schwierigere Aufgabe für den Heimatschutz, vorbeugend bei der Ausarbeitung von Baugesetzen und städtischen Bauordnungen mitzuwirken. Es gibt in Zürich noch verschiedene schöne Strassenzüge, die den Charakter bestimmter Epochen rein erhalten haben — zum Beispiel die Kirchgasse. Solche in ihrer Gesamtheit erhaltungswürdige Strassenzüge gehören von vornherein einem Schutzgesetz unterstellt, dann wissen die Grundbesitzer und Spekulanten woran sie sind, und es gehen keine Werte durch ein nachträgliches Bauverbot verloren, das erst ausgesprochen wird, wenn schon Handänderungen und Planungsarbeiten für Neubauten stattgefunden haben. Das Stadelhoferquartier ist nicht erst jetzt, sondern schon damals zerstört worden, als ihm seine Seefront genommen wurde und als die Häuser der Theaterstrasse unmittelbar an dieses Quartier angebaut wurden: Hätte man das Quartier als solches erhalten wollen

— was sehr wünschbar gewesen wäre — so hätte ein Gartenstreifen zwischen die Theaterstrasse und die Stadelhoferstrasse gelegt werden müssen. — Will man nun auch das «Neue Bauen» dafür verantwortlich machen, dass das versäumt wurde, und sind es nicht vielmehr gerade diejenigen mehr oder weniger altbürgerlichen Kreise gewesen, die heute den Grundstock des Heimatschutz ausmachen, die der finanziellen Versuchung nicht widerstehen konnten, ihre alten Familiensitze der Spekulation auszuliefern? Wobei man nicht einmal den damaligen Architekten grosse Vorwürfe machen kann, da vor 50 Jahren der Blick für architektonische Gesamtwirkungen noch weniger entwickelt war.

III. Kein Fetischismus

Pietät ist eine sehr schöne Seelenregung — aber sind gerade Geburtshäuser berühmter Leute das rechte Objekt dafür? Der Ruhm C. F. Meyers liegt in seinem Werk, für das er verantwortlich ist, daneben mag die Pietät dem Haus in Kilchberg gelten, in dem dieses Werk entstanden ist, und in dem sich das Leben des Dichters, die Wohnung gestaltend und von ihr wieder mitgeformt abgespielt hat. Aber das Geburtshaus, in dem längst alle Spuren der Familie verwischt waren?

IV. Die Corsofassade in Gefahr

Weil wir schon am Stadelhoferquartier sind: das Corso-Theater einschliesslich seiner Fassade soll umgebaut werden. Architekten: *Karl Knell* BSA, *Küsnaich*, und *Ernst F. Burckhardt* BSA, Zürich.

Verehrte Herren! Sie sind sich hoffentlich bewusst, welch ungeheure Verantwortung Sie sich damit aufladen. Die Fassade des Corso-Theaters ist der einzige unbefangene amüsante, seinem Zweck wundervoll angemessene Kitsch in ganz Zürich, die einzige Fassade, die eine Andeutung davon gibt, dass die Architektur auch noch andere Register umfasst als die bleischwere Seriösität, unter der alle übrigen Zürcher Fassaden ächzen. Wenn unsere Stadtbehörden und Heimatschutzkommissionen einen Funken von Humor hätten, hätten sie diese Fassade längst zum «Monument historique» erklärt, denn heute hat keiner mehr die gute Laune, sowas zu bauen. Aber sie haben diesen Funken nicht, und so bleibt nichts anderes übrig als an Ihre Einsicht zu appellieren: walzen Sie nicht auch noch diese letzte amüsante Fassade mit Sachlichkeit tot, retten Sie von diesem lebenswürdigen Kitsch, was irgend gerettet werden kann!

Im Namen vieler besorgter Mitbürger Ihr p. m.

Zwei Schriften zur Architekturgeschichte Zürichs

Die klassizistische Baukunst in Zürich
von Dr. *Hans Hoffmann*. 97. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zu beziehen durch das

Bureau der Gesellschaft im Schweiz. Landesmuseum.
Quart 48 Seiten, 20 Tafeln, Zürich 1933.

Es ist sehr zu begrüssen, dass allmählich auch die

Baugeschichte der letzten hundert Jahre ins Blickfeld der Kunstgeschichte rückt und dass sich die Darstellungen dieser in ihren Einzelheiten schwer durchschaubaren Zeit zu mehrern beginnen. In der vorliegenden Schrift ist mit vorbildlicher Gründlichkeit die Zürcher Baukunst von etwa 1765 bis 1835 behandelt, eine provinzielle Baukunst, die keinen Anspruch darauf erhebt, Marksteine der Kunstgeschichte hervorgebracht zu haben. Es ist das Schicksal der Provinz, dass ihre Bauten das jeweils Neue nicht organisch aus dem Vorhandenen entwickeln können, dass vielmehr die neuen Ideen als solche von aussen eindringen und sich dann mehr oder weniger organisch mit den vorhandenen Gewohnheiten kreuzen. Mit unermüdlicher Liebe geht Dr. Hoffmann den komplizierten Zusammenhängen nach, und er weiss die Wandlungen des Stils auch noch im Städtebaulichen aufzuspüren und damit die Einzelbauten wieder zu verbinden:

«Überall, wo das Rokoko eingriff, wurden die Strassenzüge gleitender, was namentlich erreicht wurde durch die Einfügung kleiner Kaufbuden. Mit diesen gewann man zugleich einen ausgezeichneten Maßstab für die beherrschende Grösse der Hauptgebäude, denen sie sich anschmiegen.» Oder:

«Die ältere Zeit schätzte bei uns die Ufer architektonisch wenig; sie wurden wohl als Gelände gewertet und vollständig überbaut. Noch die Spätgotik, und sie ist auch in diesem Stück bis ins 18. Jahrhundert bestimmend geblieben, schob die Häuser direkt an den Fluss. Dann legte man im 18. Jahrhundert schmale Wege längs der Ufer an, wie an der heutigen Wühre.»

«Erst der Klassizismus trennt Fluss und Häuserreihen durch den Quai, legt also eigentlich den Fluss sowohl als die Gebäude frei. Die Strasse, der Platz werden vom Klassizismus wie das einzelne Gebäude als Besonderheit gewertet, als ein Geviert (Quartier), Quadrat oder Rechteck, das für sich steht.»

Im übrigen behandelt die Schrift die führenden Baumeisterpersönlichkeiten und ihre Bauten vom Eindringen des Klassizismus bis zu seinem Erlöschen im XIX. Jahrhundert, wobei neben Conrad Stadler besonders auch die Verdienste des vielseitigen Hans Caspar Escher hervorgehoben werden, dessen Bauten leider verschwunden oder entstellt sind (mit Ausnahme des Landhauses Freudenberg in der Enge).

Und in den Tafeln wird dem Leser viel für Zürichs Baugeschichte wichtiges, zum grossen Teil unpubliziertes Material vorgelegt, besonders Pläne nicht ausgeführter Bauten.

p. m.

Architekt Wilhelm Waser, Zürich 1811—1866

von *Willy Fries*. Oktav, 183 Seiten, 17 Tafeln. Geb. Fr. 8.—. Verlag Orell Füssli, Zürich-Leipzig.

Ein Buch der Pietät von einem Verwandten des verdienten Mannes verfasst, leider ein wenig weitschweifig, aber voll von interessanten Aufschlüssen über die wichtigste Entwicklungsphase Zürichs, in der es zur Großstadt

wurde. Waser entstammte dürftigen Verhältnissen, was ihm offenbar sein Leben lang nachgetragen wurde. Nach einer Lehrzeit bei Zeugheer in Zürich, der zu dieser Zeit die Neumünsterkirche und die Blinden- und Taubstummenanstalt baute, studierte Waser seit 1835 in München bei Gärtner und Ziebland. Es folgten Reisen nach Wien und Berlin und Rückkehr nach Zürich (1838).

Aufträge für öffentliche Gebäude und Luxusbauten sind Waser nie zuteil geworden. Sein heute noch sichtbares Hauptwerk sind die Münsterhäuser beim Grossmünster. (Die «Anpassung an die Umgebung» war schon damals eine umstrittene Forderung.) Vor allem nimmt Waser leidenschaftlich Anteil an städtebaulichen Fragen. In Zürich, das damals ohne Vororte 15,000, mit Vororten 30,000 Einwohner zählte, war gerade Wellenberg und Grendeltor niedergelegt und ein Quai vom Bellevue bis zum Rathaus gebaut worden. Waser ist der Hauptinitiant für die Fortsetzung des Quais und für die Errichtung der Bahnhofbrücke. Er wehrt sich nach Kräften gegen die unbegreiflicherweise geplante Verlegung des Bahnhofs an den See oder an den heutigen Paradeplatz. Durch eine Ablenkung der Sihl, die erst weiter flussabwärts in die Limmat münden sollte, wäre dem Bahnhofareal eine Erweiterung zuteil geworden, um die man noch heute froh wäre. Die Gegner Wasers wussten aber gerade diesen grosszügigen Plan als phantastische Spekulation zu diskreditieren, und so musste es Waser erleben, dass die Stadt für 20 Jucharten Land 480,000 Franken zahlen musste, während sie 36 Jucharten des gleichen Landes acht Jahre früher um 126,000 Franken hätte haben können, wenn man auf Waser gehört hätte. Für die Verlegung des Bahnhofs an den See — das grösste städtebauliche Unglück, das Zürich hätte treffen können — wurden Argumente angeführt, die unheimlich modern klingen: «Es ist zwar zu bedauern, dass die schöne städtische Anlage am See darunter leidet, dass sie vielleicht für den Güterbahnhof einst ganz in Anspruch genommen werden muss; aber es ist der Geist unserer eisernen Zeitalters, dass das Schöne, das Romantische dem Nützlichen häufig weichen muss» (1854). Von den Behörden bewusst ignoriert, starb Waser im Bewusstsein, recht gehabt zu haben, im Alter von 55 Jahren. Er hinterliess ein Legat von 50,000 Franken «zur Verschönerung und Verbesserung der Stadt», das erst nach 150 Jahren, anno 2018 fällig, bis dahin ein Vielfaches der Stiftungssumme betragen wird. Hoffen wir, dass dann grosszügigere Gesichtspunkte und baugesetzliche Bestimmungen existieren, die eine vernünftige Verwendung ermöglichen.

p. m.